



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 38 Uhr angenommen.

Stück 18.

Groß-Strehlitz, den 7. Mai

1890.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885 Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

**Dienstag den 3. Juni d. J. in der Stadt Gleiwitz,
Sonnabend den 21. Juni d. J. in der Stadt Ratibor,
Mittwoch den 25. Juni d. J. in der Stadt Oppeln und
Sonnabend den 28. Juni d. J. in der Stadt Neustadt D.S.**

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Voritzenden der betreffenden Prüfungs-Commissionen und zwar:

in Oppeln an den königlichen Departements-Thierarzt Schilling,
in Gleiwitz an den königlichen Kreis-Thierarzt Roschel,
in Ratibor an den königlichen Kreis-Thierarzt Schwanerberger
und in Neustadt an den königlichen Kreis-Thierarzt Grüner

zu richten und sind mit den bezüglichlichen Anträgen

ein Geburtschein,
etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung und
die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark
einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichlichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.
Oppeln, den 22. April 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die von dem Herrn Ober-Präsidenten über die Einrichtung und den Betrieb von Dampfessern unter dem 18. Dezember 1888 erlassene Polizeiverordnung und die dazu unter demselben Tage ergangenen Ausführungsbestimmungen zu § 6 — veröffentlicht im Amtsblatt pro 1889 Stück 7 — wird das nachstehende Verzeichniß

- A. der im diesseitigen Regierungs-Bezirk befindlichen Dampfessel-Revisoren,
- B. der zur Vornahme von amtlichen Druckproben an Dampfesseln ermächtigten Vereinsingenieure,
- C. der als Sachverständige im Sinne der oben gedachten Polizei-Verordnung vom 18. Dezember 1888 amtlich anerkannten sonstigen Personen,

zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Des Sachverständigen			
N. r.	N a m e	S t a n d	W o h n o r t.
		A.	
1	Blau	Königlicher Kreisbauinspector	Beuthen D.-S.
2	Seligmann	dto.	Cosel.
3	Annede	dto.	Gleiwitz.
4	Deumling	dto.	Kreuzburg D.-S.
5	Holkhausen	Königlicher Baurath	Leobschütz.
6	Schall	Königlicher Kreisbauinspector	Neiße.
7	Rößner	Königlicher Baurath	Neiße.
8	Nitzel	Königlicher Kreisbauinspector	Neustadt D.-S.
9	Abant	dto.	Oppeln.
10	Bachmann	Königlicher Baurath	Oppeln.
11	Rosel	Königlicher Kreisbauinspector	Carlsruhe D.-S.
12	Pofern	dto.	Ples.
13	Baumert	dto.	Ratibor.
14	Becherer	Königlicher Baurath	Rybnik.
15	Andreae	com. Königlicher Kreisbauinspector	Groß-Strehlitz.
		B.	
1	Burmeister	Ingenieur	Breslau.
2	Munkelt	dito.	Breslau.
3	Wäpoldt	dito.	Gleiwitz.
4	Kellner	dito.	Breslau.
5	Hoopmann	dito.	Gleiwitz.
		C.	
1	Herbschleb	Ingenieur	Königshütte.
2	Berndt	Ingenieur	Laurahütte.
3	Peschke	Oberingenieur	Gleiwitz.
4	Zung	Kreisbaumeister	Rattowitz.

Oppeln, den 29. April 1890.

Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Die von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige befohlene Triangulation der Provinzen des Staats wird in diesem Jahre unter oberer Leitung des Chefs der Trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme, Oberstlieutenant Morsbach vom Neben-Stat des großen Generalstabes, à la suite des Generalstabes der Armee, — auch in dem Regierungsbezirk Oppeln zur Ausführung gelangen und in trigonometrischen Feldarbeiten bestehen.

Da für das Gelingen dieses gemeinnützigen und mühevollen Unternehmens aber die Mitwirkung der Magistrate, Guts herrschaften, der Grundeigentümer und Einsassen, sowie der Prediger, auch der Landesverwaltungsbehörden und Offizianten gedachten Bezirks erforderlich ist, so werden die genannten Personen und Behörden hierdurch aufgefordert, diese Allerhöchste Absicht um so mehr kräftig zu unterstützen, als die zu verlangenden überhaupt nicht lästigen Hilfsleistungen in der Regel nur ein bis zwei Mal für einen Ort erforderlich sein werden.

Diese dem Herrn Oberstlieutenant Morsbach und den ihm untergebenen Dirigenten, Offizieren, Trigonometern und Hilfstrigonometern zu gewährenden Hilfsleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

- 1., Bei Besteigung der Kirchtürme und anderer erhabener Orte, wenn es verlangt wird, einen oder zwei der umliegenden Gegend kundige Leute mitzugeben, welche die entfernten sichtbaren

Ortschaften zuverlässig zu benennen wissen.

- 2., Die zur Besteigung der Thürme und zur Eröffnung von Aussichten etwa nöthigen Anstalten zu gestatten. Die königlichen Forstbeamten werden angewiesen, bei den zur Gewinnung von Durchsichten unumgänglich nöthig werdenden Durchhauen förderliche Unterstützung zu leisten.
- 3., Bei Besichtigung der Gegenden auf Verlangen Führer zum Transporte und zur Bewachung von Instrumenten, sowie zu anderweitig nothwendigen Arbeiten und zu Botengängen geeignete Leute gegen ortsübliche Zahlung zu stellen.
- 4., Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Ortsobrigkeiten dem Herrn Oberstlieutenant Morsbach und den ihm untergebenen Dirigenten, Offizieren, Trigonometern und Hilfs trigonometern auf Verlangen Miethsfuhrwerke gegen eine billige, die ortsüblichen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort baar bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ein schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.
- 5., Das zur Errichtung der Signale erforderliche Holz ist von den Grundeigentümern zu liefern, diesen aber das Gekaufte aus dem Fonds der Landestriangulation zu bezahlen. Die zur Abfahrt dieser Hölzer nöthigen Fuhrren werden von den Ortschaften geleistet und nach billigem Uebereinkommen sogleich bezahlt.
- 6., Desgleichen werden die zur Errichtung eines Signals erforderlichen Mannschaften von der Grundherrschaft oder den nächsten umliegenden Ortschaften zusammengebracht und, da die Aufrihtung nur einige Stunden Zeit erfordert, auf Verlangen mit 25 Pfennigen für den Mann bezahlt. Zu Signalbauten dagegen, welche mehrere Tage Zeit erfordern, sind die nöthigen Arbeiter gegen ortsüblichen Tagelohn zu stellen.
- 7., Gegen Vorzeigung dieser offenen Ordre sind die genannten Dirigenten, Offiziere, Trigonometer und Hilfs trigonometer überall wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener resp. Burschen, die rationsberechtigten Offiziere auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier und entsprechender Verpflegung zu versehen. Für diese Leistungen hat von den Betreffenden unmittelbar eine angemessene Bezahlung zu erfolgen. Die Fourage für die Pferde der rationsberechtigten Offiziere ist gegen die vorgchriftsmäßige Quittung herzugeben. Alle übrigen Hilfsleistungen und aller Vorschub, welcher den Beauftragten widerfahren, insofern sie zur Beförderung ihres Geschäftes gehören, werden gern bemerkt werden.

Es wird von den betreffenden Grundbesitzern, Predigern pp. erwartet, daß sie mit Bereitwilligkeit der Allerhöchsten Absicht entsprechen und dadurch zum besseren Gelingen eines ebensovornthwendigen, als nützlichen Unternehmens beitragen werden.

Berlin, den 28. Januar 1890.

(L. S.)

Der Minister für Landwirtschaft Domänen und Forsten.

J. B. gez. von Marcard.

Der Minister des Innern.

J. A. gez. Braunbehrens.

Offene Ordres

für den Chef der Trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme, Herrn Oberstlieutenant Morsbach vom Neben-Etat des großen Generalstabes, a la suite des Generalstabes der Armee und für die demselben untergebenen Dirigenten, Offiziere, Trigonometer und Hilfs trigonometer, an alle Gutsherrschaften, Grundbesitzer, Prediger und alle bei der Landesverwaltung angestellten Offizianten in dem in der Ordre genannten Landestheile.

Min. für Landw. pp. I. 1484. III. 1218.

Min. des Innern II. A. 620.

Daß der Königliche von mir mit der Ausführung trigonometrischer Feldarbeiten beauftragt und ihm zu diesem Zweck vorstehende offene Ordre übergeben ist, bescheinigt.

Berlin, den 30. April 1890.

Der Chef der Trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme.

Bei der Wichtigkeit der vorbezeichneten Arbeiten, welche vom Monat Mai ab vorgenommen werden sollen, erwarte ich, daß die theilhaftigen Grundbesitzer dieselben nach Möglichkeit unter-

stücken und insbesondere das Betreten ihrer Feldmarken auch ohne vorherige Anzeige gestatten werden. Indem ich noch bemerke, daß im vorliegenden Falle die Arbeiten in der Revision der festgesetzten bezw. in der Wiederherstellung der etwa abhanden gekommenen trigonometrischen Marksteine bestehen werden, weise ich die Ortsvorstände des Kreises an, für die möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken Sorge zu tragen, insbesondere dieselbe auch den Kirchenvorständen und Gemeindefkirchenrätthen zur Kenntnisknahme vorzulegen.

Gegen die Benutzung der Thürme bei Kirchen landesherrlichen Patronats ist Seitens der königlichen Regierung Nichts zu erinnern.

Groß-Strehlitz, den 26. April 1890.

Die Magistrate zu Leschnitz und Groß-Strehlitz, sowie diejenigen Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, welche mit der Berichterstattung bezüglich der dreimonatlichen Steuererhebung noch im Rückstande sind, werden an die Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 22. Juni 1889 Stück 26 mit Frist von 8 Tagen hiernit erinnert.

Groß-Strehlitz, den 3. Mai 1890.

In Nr. 9 der Gesefsammlung ist das Gesetz betreffend Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers für Handel und Gewerbe vom 26. März d. J., und in Nr. 8 der Gesefsammlung der Allerhöchste Erlaß vom 17. Februar d. J. betreffend die Abtrennung der Verwaltung der Angelegenheiten des Staats-, Berg-, Hütten- und Salinenwesens, einschließlich der polizeilichen Aufsicht über den Bergbau, von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten und die Uebertragung dieser Verwaltung auf das Ministerium für Handel und Gewerbe publicirt worden.

Groß-Strehlitz, den 29. April 1890.

In Gemäßheit des § 127 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872
19. März 1881 publicire ich einen
Auszug des Kreisshaushalts-Etats pro 1890/91

I. Ausgabe.

Titel I.	Deficit aus dem Vorjahre . . .	—	Mk.	—	Pfg.
II.	Kreisdotationsfonds	16000	"	—	"
III.	Kreiscommissionen	650	"	—	"
IV.	Kreiscommunalcasse	1610	"	—	"
V.	Kreischauffee'n	28370	"	—	"
VI.	Kosten der Unfallversicherung	200	"	—	"
VII.	Kreiswegebaufonds	4000	"	—	"
VIII.	Kreisverwaltungsgebäude	30	"	—	"
IX.	Kreisblatt	1500	"	—	"
X.	Kreislazareth	1247	"	—	"
XI.	Ausführung des Impfgeschäfts	2275	"	—	"
XII.	Gebammen-Unterstützung	1400	"	—	"
XIII.	Veterinärwesen	400	"	—	"
XIV.	Jagdsteine	25	"	—	"
XV.	Unterstützungen	5961	"	—	"
XVI.	Kreisschulden	28261	"	—	"
XVII.	Kapitalsanlagen	—	"	—	"
XVIII.	Provinzial- und Landärmenverband	17000	"	—	"
XIX.	Betriebsfonds zur Disposition des Kreisausausschusses	—	"	—	"
XX.	Anvorhergesehene Ausgaben	71	"	—	"
XXI.	Extraordinäre Ausgaben	54000	"	—	"
Summa der Ausgabe		163000	Mk.	—	Pfg.

II. Einnahmen.

Titel I.	Ueberschuß aus dem Vorjahre	—	Mk.	—	Pfg.
" II.	Kreisdotationsfonds	18949	"	—	"
" III.	Kreischaussee'n	17900	"	—	"
" IV.	Kreisverwaltungsgebäude	425	"	—	"
" V.	Kreisblatt	600	"	—	"
" VI.	Kreislazareth	100	"	—	"
" VII.	Zupfscheine	2	"	—	"
" VIII.	Jagdscheine	800	"	—	"
" IX.	Strafgelder	—	"	—	"
" X.	Zinsen von Kapitalien	—	"	—	"
" XI.	An zurückgezahlten Kapitalien	200	"	—	"
" XII.	Ertrag aus den landwirthschaftlichen Zöllen	44386	"	25	"
" XIII.	Unvorhergesehene Einnahmen	137	"	75	"
" XIV.	Extraordinäre Einnahmen	50000	"	—	"
" XV.	Kreisabgaben	29500	"	—	"
	Summa der Einnahme	163000			
	Summa der Ausgabe	163000			

Balancirt.

Groß-Strehlitz, den 25. April 1890.

Der Aufenthaltsort der Heerespflichtigen:

Arbeiter Franz Blania am 1. October 1869 zu Kaltwasser geboren und
Josef Maßon am 25. November 1869 zu Kaltwasser geboren

ist zu ermitteln und mir anzuzeigen.

Groß-Strehlitz, den 29. April 1890.

Der Aufenthaltsort der Heerespflichtigen:

1., Knecht Anton Friedrich, am 11. Januar 1869 zu Groß-Vorwerk geboren,
2., Hüttenarbeiter Karl Tatura, am 9. November 1870 zu Rogowischütz geboren,

ist zu ermitteln und mir mitzutheilen.

Groß-Strehlitz, den 3. Mai 1890.

Der Aufenthaltsort des am 12. April 1870 zu Sucholohna geborenen Heerespflichtigen,
Arbeiters Julius Waliczek ist zu ermitteln und mir mitzutheilen.

Groß-Strehlitz, den 3. Mai 1890.

Steckbriefs-Erledigung.

Der im Kreisblatt pro 1890 Seite 122 hinter dem Gemeinen Karl Tokz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Groß-Strehlitz, den 2. Mai 1890.

Bestätigt von Seiten des Herrn Landgerichts-Präsidenten:

der Wirthschaftsinspektor Alphons Schmidt in Gr.-Stein als Schiedsmannsstellvertreter
für den Gutsbezirk Schedlitz; K 2634.
der Stellenbesitzer Josef Wientzel in Annaberg als Schiedsmannsstellvertreter für den
Gemeindebezirk Annaberg; K 2635.
der Lehrer Mathias Marcy in Annaberg als Schiedsmann für den Gemeindebezirk
Annaberg. K 2671.

Groß-Strehlitz, den 29. April 1890.

Bestätigt der Häusler Ignaz Wicher in Chorulla als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Chorulla.
K 2745.
Groß-Strehlitz, den 29. April 1890.

Der Königliche Landrath,
von Alten.

Bekanntmachung.

Das allen Besitzern Preussischer Konsols zugängliche **Staatsschuldbuch** über dessen Benutzung wir unterm 8. April v. J. einen kurzen Bericht erstattet haben, ist auch in dem eben abgelaufenen Geschäftsjahre rege in Anspruch genommen worden.

Die Zahl der eingetragenen Konten betrug am 1. April 1888: 5929 mit 334 442 700 M. 1889: 6781 mit 387 804 400 M. Sie ist bis zum 1. April 1890 auf 7871 Konten mit 451 137 600 M. gestiegen.

Von den letztgedachten Konten fallen 84% auf Kapitalien bis zu 50 000 M. und 16% auf größere Anlagen, ganz wie im vorigen Jahre.

Für physische Personen waren am 31. März d. J. 5040 Konten über 223 161 150 M., für juristische Personen 1185 Konten über 122 198 000 M. und für Vormögensmassen ohne juristische Persönlichkeit 1610 Konten über 91 739 700 M. angelegt.

Von den **Zinsen** ließen sich die Empfangsberechtigten halbjährlich 4156 Posten von der Staatsschulden-Vilgungskasse in Berlin durch Werthbrief oder Postanweisung direct zusenden, 864 Posten durch Gutschrift auf Reichsbank-Girokonto berichtigen und 4764 Posten wurden bei den mit der Auszahlung beauftragten königlichen Kassen abgehoben.

Von den **Konteninhabern** wohnen 7038 in Preußen, 755 in anderen Staaten Deutschlands, je 11 in England und Frankreich, 40 in verschiedenen anderen außerdeutschen Staaten Europas, 16 in außereuropäischen Ländern.

521 Konten sind für **bevormundete** und unter Pflegschaft stehende Personen angelegt, 105 mehr als vor einem Jahre.

Die Vermehrung ist als eine Folge des Hinweises auf § 24 des Gesetzes vom 20. Juli 1883 zu betrachten, welchen der Herr Justizminister durch eine öffentliche Bekanntmachung vom 24. April v. J. (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 114) an die Gerichte erließ. Da das für die Bündel in Preussischen Konsols angelegte Vermögen durch die Eintragung in das Staatsschuldbuch besonders gesichert wird, dürfte eine Benutzung des Letzteren Seitens der Vormünder noch in weiterem Umfange zu erhoffen sein.

Das Buch ist überhaupt allen denjenigen Besitzern solcher Konsols von Nutzen, für welche diese Papiere eine **dauernde** Anlage bilden und welche Kapital und Zinsen gegen den Schaden unbedingt sichern wollen, der ihnen, so lange ihr Recht von dem jeweiligen **Besitze** der Schuldverschreibungen und der Zinsscheine abhängig ist, durch Diebstahl, Verbrennen oder sonstiges Abhandenkommen dieser Urkunden nicht selten entsteht. **Laufende** Verwaltungskosten werden von den Konteninhabern **nicht** erhoben. Für jede Ein schrift ist ein **einmaliger** Betrag, nämlich 25 Pf. von jeden angefangenen 1000 M. des Kapitalbetrages, über welchen verfügt wird (mindestens 1 M.) zu zahlen. Die von uns veröffentlichten „**Ämtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch**“, welche über Zweck und Einrichtung Genaueres ergeben, können durch jede Buchhandlung zum Preise von 40 Pfennig oder per Post franko für 45 Pfennig bezogen werden.

Berlin, den 5. April 1890.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
gez. S y d o w .

Die nachstehend genannten Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände erhalten die daneben aufgeführte Anzahl Gebäudebeschreibungen Muster IV bez. V mit dem Ersuchen zugesandt, über die darin bezeichneten Gebäude-Beschreibungen unter genauester Beachtung der auf der ersten Seite abgedruckten Vorschriften anzufertigen und binnen 4 Wochen an mich zurückzureichen.

Hierbei mache ich noch besonders aufmerksam, daß **jede einzelne** Beschreibung auf dem Titelblatte unten, und auf der dritten Seite unten unterschrieben sein muß.

	Anzahl der Gebäude- beschreibungen		Anzahl der Gebäude- beschreibungen
Gemeinde Adamowiz	2	Gemeinde Oderwanz	2
" Blotnitz	3	" Olschowa	3
" Borowian	2	Gut dto.	1
" Colonowska	8	Gemeinde Oschiel	2
" Chorulla	1	" Ottnuth	4
" Dollna	3	" Petersgrätz	6
" Deschowiz	12	" Poznowiz	1
Gut dto.	1	Gut dto.	1
Gemeinde Nieder-Elguth	1	Gemeinde Rosmierz	1
" Ober-Elguth	2	" Rosmierka	1
" Tsch.-Elguth	2	" Rosniontau	5
" Bogolin	19	" Roswadze	10
" Gonschiorowiz	2	" Sacrau	1
" Grabow	1	" Salefsche	8
" Grodisko	2	Gut dto.	2
" Himmelwitz	4	Gemeinde Scharnosin	3
" Jarischau	5	" Schedlitz	2
" Jeschona	2	" Schewowiz	2
" Radlub	4	" Schimischow	2
Gut dto.	1	" Schironowitz	
Gemeinde Radlubiez	1	" v. P.	1
" Kalinowiz	2	" v. R.	2
" Kaltwasser	1	Gut Sprentschütz	1
" Karlubitz	2	Gut Groß-Stanisch	1
" Keltzsch	3	Gemeinde Kl.-Stanisch	6
" Klutschau	1	" Klein-Stein	5
" Krassowa	1	Magistrat Gr.-Strehlitz	20
" Krempa	1	Gemeinde Stubendorf	4
" Kroschnitz	2	" Suchau	1
" Kzienzowiesch	2	" Sucholohna	7
" Lasitz	3	Gut dto.	1
Magistrat Leschnitz	13	Gemeinde Sandowiz	4
Gen. Freivogtei Leschnitz	2	Magistrat Ujest	9
Gut Leschnitz Freivogtei	2	Gut Ujest	1
Gemeinde Liebenhain	1	Gemeinde Alt-Ujest	2
" Mallnie	1	Gemeinde Warmuntowitz	1
" Mischline	1	" Bierchlesche	3
" Mofrolohna	6	" Byssoka	4
" Miesdrowiz	3	" Zauche	1
" Oberwitz	6	" Zawadzky	8
		" Zyrowa	1

Groß-Strehlitz, den 25 April 1890.

Der Kataster-Controleur.

H a r t m a n n Steuerinspektor.

Bekanntmachung.

Der Häusler Franz Skrzydło zu Schironowik v. N. wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark event. verhältnismäßige Haft und haben unter Umständen Entziehung der Conzession zu gewärtigen.

Schloß Groß-Strehlitz, den 2. Mai 1890.

Der Amtsvorsteher.

Der Auszügler Felix Ewielong aus Saleſche wird hiermit als Trunkenbold erklärt.

Es dürfen demselben weder geistige Getränke verabreicht, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, werden nach der Polizeiverordnung vom 18. September 1885 mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft und haben unter Umständen Entziehung der Conzession zu gewärtigen.

Saleſche, den 4. Mai 1890.

Die Amts-Verwaltung.

Argentinische Zustände.

Wir erhalten aus Hamburg folgende Zuschrift:

Vor einiger Zeit las ich in den Zeitungen, daß ein Professor Wilhelm Löwenthal aus Paris, welcher im Herbst v. J. auf Einladung der argentinischen Regierung eine Reise nach dem La Plata-Staate zum Studium der Verhältnisse der europäischen Einwanderer gemacht hatte, in vielen fremden Niederlassungen, namentlich in der Provinz Corrientes, traurige, theilweise sogar entsetzliche Zustände vorgefunden habe. Es war unter Andern erwähnt, daß die Zusagen, welche den Kolonisten in den Ansiedelungsverträgen gemacht worden waren, größtentheils nicht erfüllt worden und die Einwanderer dadurch in größte Noth gerathen seien, wobei man sie noch mit Gewalt verhindert habe, sich gegen die ungerechte Behandlung zu beschweren.

Kürzlich erhielt ich von einem in der genannten Provinz lebenden Bekannten einen Brief, in welchem derselbe unter Erwähnung der Reise des Professors Löwenthal die von diesem daselbst gemachten Erfahrungen als den Thatsachen entsprechend erklärte. Zum Beweise gab er mir eine ausführliche Schilderung über die Verhältnisse zweier bei Bella Vista am Parana gelegenen Kolonien „Progreso“ und „3 de Abril“, welche im Jahre 1888 von der Aktiengesellschaft „La Colonizadora de Corrientes“ gegründet worden waren, und in denen sich auch eine Anzahl Familien aus verschiedenen deutschen Staaten befinden.

Ich entnehme dieser Schilderung Folgendes:

„Nachdem die Kolonisten Ende des Jahres 1888 angekommen waren, mußten sie noch mehrere Monate warten, bis sie ihre Ländereien zugewiesen erhielten. Obwohl die Gesellschaft sich verpflichtet hatte, ihnen Materialien für den Bau ihrer Häuser zu liefern, waren sie gezwungen, fast ein halbes Jahr lang im Freien zu schlafen. Statt der ihnen zugesicherten Arbeitsthiere und Milchkühe erhielten sie wilde Döfse und milchlose Kühe. Sie konnten daher ihre Wecker nicht bearbeiten und litten sehr bald große Noth. Die Sterblichkeit unter ihnen war eine erschreckend große. Allein in der Kolonie „3 de Abril“ sind von den Anfangs vorhandenen 500 Personen in den ersten Monaten 100 im Ganzen bis jetzt über 200 Personen gestorben. Für Arzt und Arznei hatte die Gesellschaft nicht gesorgt. Die Leichen wurden häufig ohne Särge begraben. Jetzt haben zwar alle Kolonisten Obdach; allein es fehlt ihnen an genügenden Lebensmitteln. An Stelle der ihnen außer Fleisch zugesagten monatlichen Beihilfe von 6 Besos

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 18 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 7. Mai 1890.

pro Kopf giebt man ihnen Scheine, welche sie in der Stadt nur mit 20% Verlust verkaufen können. Sie sind daher gezwungen bei der Gesellschaft zu kaufen, und erhalten da viel theure, manchmal sogar gefälschte Nahrungsmittel. Die mit ihnen ausbedungenen, im Prospekte festgesetzten Viehpreise werden um 30 — 50% erhöht. Die Colonisten haben kein Brennholz und müssen sich dasselbe für hohe Kosten von weit her holen. In der Colonie „Progreso“ giebt es keine Brunnen und die Colonisten können aus eigenen Mitteln die tiefliegenden artesischen Brunnen nicht graben. Wenn die Leute sich beschwerten, so behandelt man sie brutal und wirft sie mitunter sogar ins Gefängniß. Wollen sie, um ihrer traurigen Lage zu entgehen, wegziehen, so hindert man sie mit Gewalt daran und läßt zu diesem Zwecke durch die Polizei den Ansschiffungshafen bewachen.

Der Direktor der Gesellschaft hat die Colonie erst 10 Monate nach ihrer Eröffnung besucht. Die vorhandenen Mißstände hat er dem obengenannten Professor Löwenthal gegenüber lediglich mit der Schwierigkeit der Herbeischaffung der nöthigen Materialien, mit der Höhe der Viehpreise und mit der Unzuverlässigkeit der Unterbeamten entschuldigt. Trotz seiner Versprechung, für Abhülfe zu sorgen, sind die Colonisten bis jetzt nur in den Besitz der ihnen zugesagten Arbeitsthiere gelangt. Dabei magt es die Gesellschaft noch, eine Liste bei den Kolonisten circuliren zu lassen, in welcher dieselben ihre Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage auszusprechen haben. Die Unterzeichnung dieser Liste soll durch Drohung mit Entziehung von Lieferungen erzwungen werden.

Ich bitte Sie, die vorstehend geschilderten Zustände in Ihrem Blatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen um zu verhüten, daß nicht noch mehr von unseren Landsleuten den Lockungen argentinischer Einwanderungsagenten zum Opfer fallen.

— Anzeiger. —

Bekanntmachung.

Die Hebestelle auf der hiesigen Kreis-Chaussée Gleiwitz — Ormuntowitz bei Trynek, mit der Hebebefugniß für eine halbe Meile, soll vom 1. Juli 1890 ab im Vicitationswege auf 1 Jahr verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist ein Vicitationstermin auf

den 23. Mai d. J. Vormittags 10 1/2 Uhr

im hiesigen Landrath's-Amte Zimmer Nr. 4 anberaumt und werden Pachtlustige hierzu eingeladen.

Der Bieter hat eine Bietungscaution von 75 Mark und der Pächter eine Caution in Höhe des vierten Theiles der Pachtsumme zu erlegen.

Die Bedingungen können während der Amtsstunden im hiesigen Landrath's-Amte eingesehen werden.

Gleiwitz, den 29. April 1890.

Namens des Kreis-Ausschusses
Der Vorsitzende
Schroeter

Am 20. v. Mts. ist vom hiesigen Bahnhof ein Jagdhund auf den Namen Senla Hörend, entlaufen. Kennzeichen: Hündin, raubhaarig, aschgrau mit braunen Platten und braunem Kopf. Meldungen über Zulaufen an uns oder Herrn Forstauffseher Wolff in Chroszczütz.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt Oppeln.

Bekanntmachung

Es sollen **Dienstag, am 13. Mai 1890** Vormittags 10 Uhr zu **Grubschütz** im Lode'schen Gasthause, für Händler folgende gesunde Brennholzler als:

Im Schutzbezirk	Kupferberg	Jag. 9	c. 144	rm	Kiefern-Scheitholz,		
"	"	Nafel	Jag. 42	c. 49	rm	" "	
"	"	Grafenort	Jag. 30	c. 65	rm	" "	und
"	"	dto.	Jag. "	c. 19	rm	Fichten-Scheitholz	
"	"	dto.	Jag. Tot. I	c. 35	rm	Kiefern	"
"	"	Schulenburg	Jag. 61	c. 40	rm	" "	und
"	"	dto.	Jag. "	c. 16	rm	Fichten-Scheitholz	
"	"	dto.	Jag. 105	c. 113	rm	Kiefern	"
"	"	Derschau	Jag. 149	c. 84	rm	" "	
"	"	dto.	Jag. 155	c. 21	rm	" "	und
"	"	dto.	Jag. 2	c. 28	rm	Fichten-Scheit	
"	"	Grubschütz	Jag. 150	c. 86	rm	Kiefern-Scheit	
"	"	Malino	Jag. 82	c. 22	rm	" "	und
"	"	dto.	Jag. "	c. 16	rm	Fichten-Scheit,	

nachher für Consumenten Brennholz nach Bedarf.

öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Steigerpreise sind sofort zu einem Drittel von den Händlern der Rest spätestens nach 3 Monaten, von den Consumenten sofort im Termine zu bezahlen.

Grubschütz, den 3. Mai 1890.

Königliche Oberförsterei.

Im Namen des Königs!

Zu der Privatklagesache

des Häuslers Andreas Sflorz zu Kadlub Privatklägers
gegen den Häusler Johann Boizik zu Kadlub Widerklägers und Angeklagten
wegen Beleidigung

hat das königliche Schöffengericht zu Groß-Strehlitz in der Sitzung vom 27. Februar 1890, an welcher Theil genommen haben:

1. Dubiel, Amtsrichter
als Vorsitzender,
2. Boenisch, Rentmeister
3. Prieuer Wildmeister
als Schöffen,
Ehmling, Gerichtsassistent
als Gerichtsschreiber,
Klaus, Sekretair
als Dollmetscher.

für Recht erkannt:
daß

1. Der Angeklagte der öffentlichen Beleidigung des Häuslers Andreas Sflorz in Kadlub schuldig, deshalb mit einer Geldstrafe von zwanzig Mark, im Unvermögensfalle mit einer Gefängnißstrafe von vier Tagen zu bestrafen, auch dem Kläger die Besuzniß zuzusprechen, die Urtheilsformel binnen 4 Wochen nach Benachrichtigung von der Rechtskraft des Urteils einmal auf Kosten des Angeklagten im Groß-Strehlitzer Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Privatkläger und Widerangeklagte der vorsächlichen Körperverletzung nicht schuldig und deshalb freizusprechen.
3. Die Kosten des Verfahrens dem Angeklagten aufzuerlegen.

Bretter in allen Dimensionen

Sowohl Kieferne als Fichtene, auch **Eichenbohlen** sind stets vorrätig und werden in allen Quantitäten zu billigen Preisen verkauft.

Schimischow.

E. Tillgner's
Fabriken-Verwaltung.

Rübenschnittlinge

bestes Viehfutter, offerirt a 15 Pfennige per 50 Kilo
die Ratiborer Zuckerfabrik.

Große Abschlüsse

machen es mir möglich,

Schlossfreiheit-Loose

ganz wesentlich unter dem Planpreis abzugeben.

Ich offerire **Originalloose III. Klasse** so lange der Vorrath reicht, wie folgt:

$\frac{1}{1}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ Loos

84 42 21 10 $\frac{1}{2}$ Mark

Jeder Bestellung sind für Porto und Liste 30 Pfg. extra beizufügen. Die 4. und 5. Klasse erneuere ich zum Planpreise ohne jedes Aufgeld. Gest. Aufträge erbitte durch Postanweisung.

Samuel Vertun junior,
Namslau.

Wirklich reeller Ausverkauf.

Wein Gesamtlager, bestehend in
**Herren-, Knaben- und Damen-
Garderobe, Schuhwaaren, russ.
Gummischuhen, Hüten,**

**Teppichen, Läuferstoffen, Reisdecken,
Steppdecken, Schirmen, Tricotagen,
Wäsche, Cravatten, Handschuhe** zc. zc.
unterstelle ich **w e g z u g s h a l b e r** einem
gänzlichen Ausverkauf.

Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen.

Groß-Strehlitz,
Ring.

D. Schindler.

Die höchsten Preise

für Butter, sowie für **Rehe und Hirsche**
zahlt

Th. Siegert

Berlin SW. Zimmerstr. 89

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise von
Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des
Norddeutschen Lloyd

von **Bremen** nach

Indien

Australien

Südamerika

Näheres bei

F. Mattfeldt,

Berlin NW., Invalidenstr. 93.

Unser Lager-**schuppen** an der
Bahn ist billig zu verkaufen.
Gustav Müller & Comp.

Sonntag d. 11. Mai 1890

Nachm. 3 Uhr

Gottesdienst in Koswadze.

Ev. Pfarramt.

GESUCHT

werden im ganzen Deutschen Reiche leistungsfähige Personen, welche über einen ausgedehnten Bekanntenkreis verfügen, behufs Uebergabe einer Agentur. Der abzusetzende Artikel ist allgemein beliebt und leicht verkäuflich.

Offerten mit Angabe bisheriger Thätigkeit sub „Mercur“ an HAASENSTEIN & VOGLER in Breslau. (H. 91711.)

Echte Nußbaummöbel,

Spiegel- und Polsterwaaren, sowie Kirschbaum- und Erlenholz-möbel, Gardinen und Teppiche

zu ganzen Ausstattungen wie auch einzelne Einrichtungstücke in gediegener Arbeit zu billigsten Preisen empfiehlt

S. Fraenkel

Groß-Strehlitz.

Eier

sucht zu kaufen

Philipp Porada, Gogolin.

Die Kirschennutzung

auf den zu der Herrschaft Byrowa gehörigen Aueen soll am

Montag d. 12. Mai cr. Vorm. 10 Uhr in der Rentamts-Canzlei zu Byrowa meistbietend verpachtet werden.

Das Rentamt.

Um Irrthümern vorzubeugen, ersuche ich, für mich bestimmte Zahlungen nur an mich oder an meinen jetzigen Bureauvorsteher, Herrn Gerichtsaktuar Klimok zu leisten.

Groß-Strehlitz, im Mai 1890.

Geissler

Rechtsanwalt und Notar.

Auf dem Wege von Kosmierz nach Groß-Strehlitz ist am 20. April ein Kirschfänger verloren worden. Der ehrliche Finder melde sich gegen Belohnung beim Briefträger

Saiduf in Groß-Strehlitz.

Dom. Checlau bei Rudzinitz

sucht für den 1. Juli einen

gut empfohlenen Kuhwärter.

Hohes Lohn und Deputat sowie Tantieme.

Ein Arbeitswagen

sowie ein 150 Meter langer Zaun ist billigst zu verkaufen.

Gasthaus Adamowitz.

**Die vorschriftsmäßigen
Formulare für die**

**Invaliditäts- und
Altersversicherung,**

ferner:

Dienstbücher,
Arbeitsbücher, Arbeitskarten,
Pensions-Quittungen,

Inventarien,
Vormundschafts-Rechnungen,
Atteste für Fleischbeschauer,
Schaubücher.

Vieh-Controllbücher

2c. 2c.

hält vorrätzig die Buchdruckerei von

R. Hübner's Erben.